

Generalstaatsanwaltschaft Köln  
Reichenspergerplatz 1  
50670 Köln

## **Beschwerde über die Staatsanwaltschaft Köln im Falle des Verdachts auf Veruntreuung beim Ankauf des Kalkbergs durch die Stadt Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit email vom 28.12.2012 hatte ich die Staatsanwaltschaft Köln auf eine mögliche Veruntreuung beim Ankauf des sogenannten Kalkbergs in Köln-Kalk durch die Stadt Köln aufmerksam gemacht. Bei diesem Geschäft, sofern es gemäß der Beschlussvorlage des Rates aus nicht öffentlicher Sitzung vom 11.6.2012 abgeschlossen wurde, hat die Stadt Köln für einen Teil des Grundstücks das elffache des von ihr selber genannten ermittelten Werts gezahlt, nämlich 110,00 Euro pro qm anstelle von 10,00 Euro pro qm. Der Kaufpreis der besagten Teilfläche summiert sich somit auf 449.570,00 Euro anstelle des ermittelten Wertes von 40.780,00 Euro. Der Schaden für die Stadt Köln beträgt 408.790,00 Euro.

Weder die in der Beschlussvorlage für die Ratsentscheidung genannte Begründung dieser elffachen Überbezahlung noch die Stellungnahme der Stadt gegenüber der Bezirksregierung bezüglich der von letzterer zu diesem Vorgang erhobenen Fragen, können auch nur im Ansatz überzeugen:

Die Stadt Köln begründet die Überbezahlung mit dem Hinweis auf von der Voreigentümerin GSE geleistete Sanierungsarbeiten am Kalkberg, die diese nun auf den Kaufpreis angerechnet bekommen möchte. Eine solche Anrechnung steht der Voreigentümerin aber nicht zu. Letztendlich bedeutet die Anrechnung der Sanierungsmaßnahmen auf den Kaufpreis, dass der Eigentümerin des Kalkbergs etwas geschenkt wird, nämlich die Kosten der Sanierung, für welche sie als Eigentümerin nach dem Gesetz aufkommen musste, da sie als Zustandsstörerin für die Sanierung und deren Kosten nach dem Gesetz verantwortlich ist bzw. war. Die Stadt Köln übernimmt hier also freiwillig eine Kostenlast, für deren Übernahme es überhaupt keine Rechtsgrundlage und keinen Anlass gibt!

Daraus ergibt sich der deutliche und mit Akten belegte Verdacht der Veruntreuung von Steuergeldern zu Lasten der Bürger!

Die genannten Verdachtsmomente habe ich der Staatsanwaltschaft Köln mit email vom 28.12.2012 zur Kenntnis gebracht. Nachdem der Vorgang zunächst über Wochen kein Aktenzeichen bekommen hatte, erhielt ich nach mehrmaligem Nachhaken am 15. März 2013 mit Aktenzeichen 115 AR 1/13 zur Antwort, „dass es bislang an einem begründeten Anfangsverdacht, der die Aufnahme von Ermittlungen rechtfertigen würde, fehlt. Allein die Behauptungen der Bürgerinitiative... rechtfertigen nicht die Einleitung eines Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Stadt Köln.“

Diese Antwort der Staatsanwaltschaft Köln trifft nicht zu: Der Verdacht der Veruntreuung war niemals auf Behauptungen begründet, sondern auf offiziellen Dokumenten der Stadt Köln, die ich meiner email an die Staatsanwaltschaft entweder beigefügt oder deren Aktenzeichen ich angegeben hatte. Dabei handelt es sich sowohl um die bereits genannte Beschlussvorlage des Rates aus nicht öffentlicher Sitzung vom 11.6.2012 als auch um die zu einem späteren Zeitpunkt nachgereichte Stellungnahme der Stadt Köln an die Bezirksregierung vom Januar 2013, in der die unzureichende Begründung des überhöhten Kaufpreises aus der Beschlussvorlage wiederholt wird.

Ich fordere Sie als Aufsichtsbehörde deshalb auf, die Staatsanwaltschaft Köln zur Tätigkeit und Aufnahme von Ermittlungen in dieser Sache anzuweisen. Die Tatsache, dass der Ankauf des Kalkbergs durch die Stadt Köln mittlerweile abgewickelt wurde, macht die Aufnahme dieser Ermittlungen umso dringlicher, denn wenn dieser Verkauf zu den vom Rat beschlossenen Bedingungen stattgefunden hat, wäre die Veruntreuung mittlerweile nicht mehr bloß beabsichtigt, sondern bereits vollzogen!

In der Anlage finden Sie folgende Dokumente:

- Beschlussvorlage des Rates der Stadt Köln zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung, mit Freigabe vom 11.6.2012, siehe hier: Seite 3, letzter Abschnitt, („Grundstücksfläche C“).
- Die Antwort der Staatsanwaltschaft vom 15.3.2013 auf meine Anzeige
- Stellungnahme der Stadt Köln an die Bezirksregierung vom Januar 2013, hier Seite 8, letzter Abschnitt.

Mit freundlichem Gruß,

Erhard Becker  
Archimedesstr. 49  
51065 Köln